

## **EU-Migranten und Spätaussiedler im Alb-Donau-Kreis**

### **EU-Migranten**

Als Bürger oder Bürgerin eines Mitgliedslandes der EU, können Sie legal nach Deutschland einreisen, leben und arbeiten (Freizügigkeitsgesetz/EU).

Sie müssen sich dann beim zuständigen Einwohnermeldeamt (Gemeinde/Rathaus) anmelden. Dazu wird ein gültiger Personalausweis oder Reisepass aus dem Herkunftsland benötigt.

Wer in den ersten 5 Jahren des Aufenthaltes nicht arbeitet hat unter Umständen keinen Anspruch auf Sozialleistungen in Deutschland. Hier ist es wichtig, dass Sie einen Beratungstermin mit dem [Jobcenter im Alb-Donau-Kreis](#) vereinbaren.

Eine Broschüre des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Deutsch, Englisch und weiteren Sprachen finden Sie [hier](#).

### **Spätaussiedler**

Nachdem Sie in Ihrem Herkunftsland einen Aufnahmebescheid erhalten haben, dürfen Sie nach Deutschland einreisen.

Dort werden Sie vom Bundesverwaltungsamt in Friedland einem Landkreis zugewiesen und dort untergebracht. Sie können sich aber auch eine Wohnung suchen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Eine Broschüre des BAMF in Deutsch und Russisch finden Sie [hier](#).